



TOURISMUS + FREIZEIT

Freizeit- und Sportbetriebe neues aus dem Fachverband

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN
TOURISMUS · FREIZEIT

Aus dem Fachverband

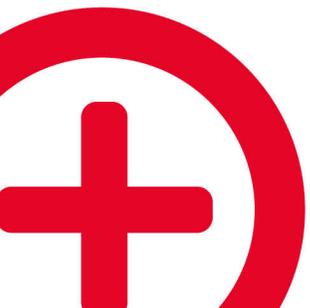
- ⊕ Die AKM Gutscheinaktion
- ⊕ Projekte 2024
- ⊕ Fachtanzelehrausbildung
- ⊕ SVS Gesundheitshunderter



Die AKM & der Veranstalterverband

- ⊕ AKM (Autoren Komponisten und Musikverleger)
 - Die AKM Vertritt die Lizenzgeber
 - Künstler und Musiker

- ⊕ VVAT (Veranstalterverband Österreich)
 - Vertritt die Interessen der Unternehmen gegenüber der Verwertungsgesellschaften (AKM, LSG, AUME)
 - Verhandelt Tarife, Rahmen- und Gesamtverträge
 - Dadurch gibt es auch spezielle Konditionen



Rahmenvertrag für Tanzschulen §26

- Vereinbarung aus dem Jahr 1973
- Aufführungsentgelt ist abhängig vom Jahresumsatz
- Es gibt dzt. 3 Kategorien
 - Unter € 27.066,- (monatl. € 15,36) € 2.260 Umsatz
 - Zwischen € 27.066,- und € 67.725,- (monatl. € 46,13) € 3.950 Umsatz
 - Über € 67.725,- (monatl. € 76,88) € 5.650 Umsatz



Rahmenvertrag für Tanzschulen §26

- Was deckt der Rahmenvertrag
 - Alle Kurse im Unterrichtsbetrieb
 - Nur für eingeschrieben und registrierte Kunden
 - Leistungsprüfungen
 - Externe Gäste und Zuschauen sind nicht erlaubt
 - Tanzabende ohne Eintritt für registrierte Kunden
- Regelmäßige Übungsabende und Matineen mit separatem Eintritt
 - Je nach Gruppe zwischen € 0,0940 und 0,1912
 - Sofern der Eintrittspreis € 0,73 nicht übersteigt
 - Bei höherem Eintritt erhöht sich der Preis für je € 0,0727 um je € 0,0044



Abrechnungsvarianten von Einzelveranstaltungen

⊕ Abrechnung nach Einnahmen

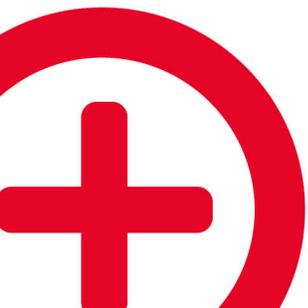
- Die Prozent (=Einnahmen) Abrechnung erfolgt auf die Weise, dass für Veranstaltungen **mit Publikumstanz 12 %** von der jeweiligen Bruttoeinnahme aus der betreffenden Veranstaltung als Aufführungsentgelt zu entrichten sind.

⊕ Abrechnung Pauschal

- Bei Veranstaltungen mit Eintritt, Spenden oder sonstigem Entgelt sind für die Berechnung der Höhe des Aufführungsentgeltes grundsätzlich der Fassungsraum der in Verwendung stehenden Örtlichkeit und der (durchschnittliche) Eintrittspreis die bestimmenden Faktoren.

⊕ Abrechnung nach Aufwand

- Bei Veranstaltungen ohne Eintritt, Spenden oder sonstigem Entgelt sind für die Berechnung der Höhe des Aufführungsentgeltes grundsätzlich der Aufwand für Künstler und Musikerhonorare die Berechnungsgrundlage (davon 12% bei Publikumstanz).



Abrechnungsvarianten von Einzelveranstaltungen

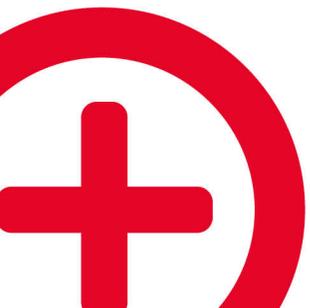
⊕ Tipp und Erfahrungswert

- Bis zu einem Wert von 70% an verkauften Karten ist idR die Pauschalabrechnung die günstigere Variante
- Wird diese Abrechnungsmethode gewählt, ist es möglich einen zusätzlichen Vorauszahlungsrabatt von 10% zu bekommen
- Der Unterschied zur Abrechnung nach Einnahmen liegt im günstigsten Fall bei ca. 40%
- Veranstaltungen müssen 4 Woche vorher gemeldet und 2 Tage vor der Veranstaltung bezahlt werden



Zusätzliche Entgelte zur AKM (Einzel- & Dauerveranstaltungen)

- ⊕ **Zusätzliche Entgelte bei Verwendung von Industrietonträgern (zB CDs)**
 - 23 % vom AKM-Entgelt für die LSG
 - 5 % vom AKM- und LSG-Entgelt für den VVAT
- ⊕ **Zusätzliche Entgelte bei Wiedergabe von digitalen Speichermedien (MP3-Player, iPod, etc.)**
 - 31 % vom AKM-Entgelt als Kopierentgelt für die LSG und AUME
 - 23 % vom AKM-Entgelt für die LSG
 - 5 % vom AKM- und LSG-Entgelt (exkl. Kopierentgelt) für den V VAT
- ⊕ **Zusätzliche Entgelte bei Radiodarbietung**
 - 23 % vom AKM-Entgelt für die LSG
 - € 4,68 pro Jahr bz w. € 0,39 pro Monat für die Literar-Mechana
 - 5 % vom AKM-, Literar-Mechana- und LSG-Entgelt für den VVAT



Abrechnung von Tanzpartys & Themenabenden

- ⊕ **Tanzabende u.Ä. - wann muss ich zusätzliche Abgaben bezahlen?**
 - Sind im GV-Tarif § 26 enthalten sofern KEIN Eintritt, keine Spende verlangt wird
 - Es darf werblich NICHT als offene Veranstaltungen beworben werden
 - Interne Bewerbung über Screen, Tanzlehrer, geschlossene Community Bereich möglich

- ⊕ **Tanzabende u.Ä. mit Mindestsatztarif bzw. Pauschal-Abrechnung (bis 100 Personen)**
 - Wenn diese öffentlich beworben werden und somit nicht unter GV-Tarif § 26 fallen
 - € 0,00 Eintritt – Mindestsatztarif € 12,86 + USt. + VVAT = € 16,07
 - € 3,00 Eintritt – Faktor $11,10 \cdot 3 = € 33,30$ + USt. + VVAT = € 41,65
 - € 5,00 Eintritt – Faktor $11,10 \cdot 5 = € 55,50$ + USt. + VVAT = € 69,38

- ⊕ **Zusatz Tipp:**
 - Spezieller Rabatt für Tanzschulbetreiber iHv. 25 % auf die Tarife für EV gem. § 11 GV

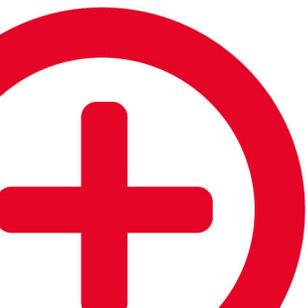
- ⊕ **Lösungsmöglichkeit?!**



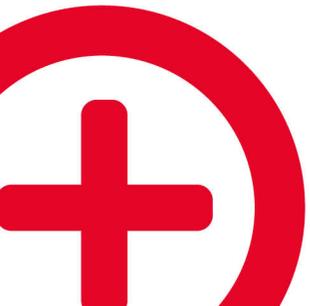
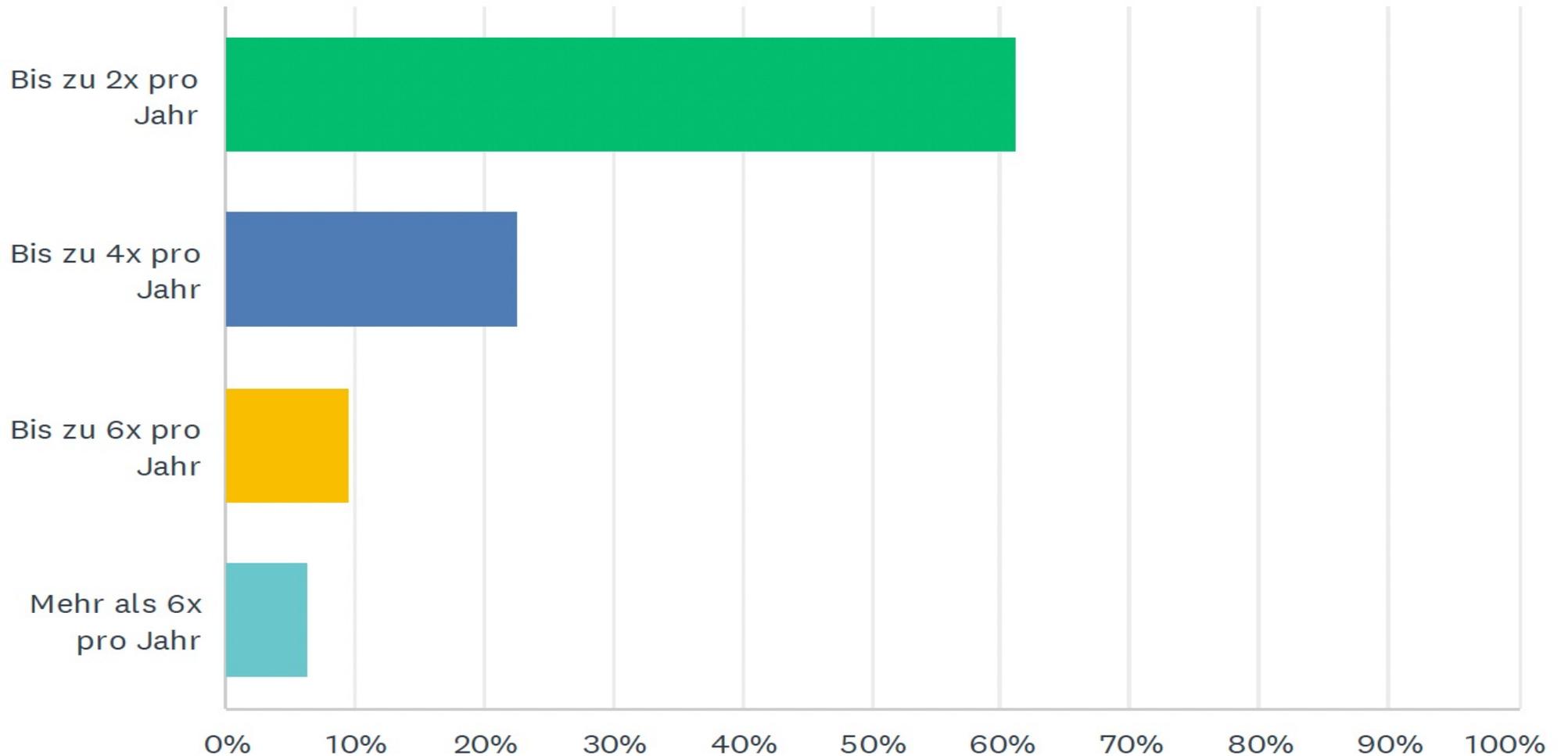
AKM Gutscheinaktion

- ⊕ Tanzen zu „Live Musik“ soll gefördert werden
- ⊕ Beitrag zur Erhaltung der Tanzkultur auch außerhalb vom Unterricht
- ⊕ Tanzschulen sollen bei der Durchführung unterstützt werden
- ⊕ Gilt nur für Mitglieder der FG Freizeit- & Sportbetriebe
- ⊕ Aktion ist eine Kooperation
 - Wirtschaftskammer
 - Veranstalterverband + AKM
 - Verband der Tanzlehrer Österreichs

Achtung: Tanzabende mit DJ wären wesentlich teurer, da hier ein Zuschlag iHv. 23% an die LSG und ein Kopierzuschlag für MP3 von 31% an die AUME und LSG fällig werden würden

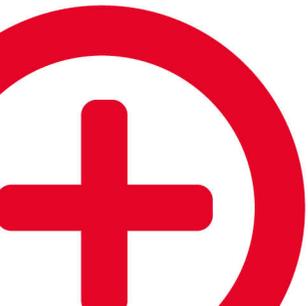


Umfrage Hausball / Tanzabende mit Livemusik



Umfrage Beteiligung

ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Wien	23.15%	25
Burgenland	1.85%	2
Niederösterreich	25.00%	27
Oberösterreich	12.96%	14
Steiermark	11.11%	12
Kärnten	12.04%	13
Salzburg	2.78%	3
Tirol	5.56%	6
Vorarlberg	5.56%	6
GESAMT		108





TOURISMUS + FREIZEIT

Danke für die
Aufmerksamkeit!

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER KÄRNTEN
TOURISMUS · FREIZEIT